

Der richtige Transport nach einem Arbeitsunfall

Nach einem Arbeitsunfall bestehen oft Unsicherheiten mit welchem Transportmittel die Verunfallten zur ärztlichen Behandlung gefahren werden sollen. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels kommt es vor allem auf die Art und Schwere der Verletzung an. Hierbei kann zwischen leichten und schweren Verletzungen unterschieden werden.

Was tun bei leichten Verletzungen?

Leichte Verletzungen sind z. B.

- kleine Schürfwunden,
- kleine Schnittwunden,
- leichte Prellungen oder Verstauchungen der Arme oder Hände.

Bei diesen Verletzungen können Unfallverletzte nach der Erstversorgung durch die Ersthelfer

- zu Fuß
- mit dem Taxi
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- oder einem Privat PKW

zum behandelnden Durchgangsarzt gebracht werden. Die Wahl des Transportmittels kann von der Art der Verletzung und der Entfernung zum behandelnden Durchgangsarzt abhängig gemacht werden.

Muss die verunfallte Person begleitet werden?

Ob eine Begleitung des Verletzten z. B. durch Kollegen notwendig ist, sollte von der Art der Verletzung und des Zustandes des Verunfallten abhängig gemacht werden. Bei leichten Verletzungen (z.B. kleine Schnittwunde) kann der Verunfallte den Weg unproblematisch alleine zurücklegen.

Wer trägt die Kosten für den Transport?

Gegen Vorlage des Fahrscheins bzw. der Rechnung des Taxiunternehmens werden die Kosten von der LUK erstattet (Einreichen der Belege mit der Unfallmeldung).

Was tun bei schweren Verletzungen?

Schwere Verletzungen sind

- Arm- oder Beinbrüche
- Schwere Prellungen und Verstauchungen
- Gehirnerschütterungen
- Platzwunden und stark blutende Wunden

Liegt eine dieser Verletzungen vor, sollte umgehend ein Durchgangsarzt oder eine Notfallambulanz aufgesucht werden. In diesem Fall sollte ein fachkundiger Transport der Unfallverletzten durch einen Rettungs- oder Notarztwagen erfolgen. Eine fachkundige Begleitung wird durch die Rettungssanitäter bzw. den Notarzt sichergestellt.

Besteht während der Begleitung Versicherungsschutz?

Der Vorgesetzte muss dem Transport zustimmen. Für Begleitpersonen (z.B. Kollegen/Vorgesetzte) besteht während des Hin- und Rückweges zur ärztlichen Behandlung Versicherungsschutz. Für den Versicherungsschutz ist unerheblich wie der Weg zurückgelegt wird (zu Fuß, mit dem Privat PKW, mit dem Taxi etc.). **Sachschäden am Privat PKW sind jedoch nicht versichert!**

Wie muss der Unfall gemeldet werden?

Unter folgendem Link finden Sie die ausführlichen Informationen zur Unfallmeldung an der Universität Würzburg:

<https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/atu/aufgaben/arbeitsicherheit/unfall-und-berufsunfaehigkeit/unfallanzeige-dienstunfalluntersuchung/>